

**Stellungnahme des VDAB zu
den Richtlinien nach § 8 Absatz 7 SGB XI zur Förderung
von Maßnahmen ambulanter und stationärer
Pflegeeinrichtungen zur Vereinbarkeit von Pflege,
Familie und Beruf**

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin

GKV- Spitzenverband
Reinhardtstr. 28
10117 Berlin

HAUPTSTADTBÜRO

Reinhardtstraße 19
10117 Berlin

Fon 030 / 20 05 90 79-0

Fax 030 / 20 05 90 79-19

E-Mail berlin@vdab.de

Internet www.vdab.de

Ausschließlich per E-Mail an:

Wibke.Wuestenhoefen-Eck@gkv-spitzenverband.de

Berlin, 13. November 2023

Stellungnahme zu den Richtlinien nach § 8 Absatz 7 SGB XI zur Förderung von Maßnahmen ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Richtlinien nach § 8 Absatz 7 SGB XI zur Förderung von Maßnahmen ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf.

Wir begrüßen die Erweiterung und Konkretisierung der förderfähigen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Einige Formulierungen sind jedoch uneindeutig und bedürfen einer Konkretisierung, um Unklarheiten zu vermeiden. Unsere Anmerkungen im Einzelnen finden Sie nachfolgend.

Präambel

Um eine konsistente Formulierung zu gewährleisten, schlagen wir vor, in Satz 3 den Begriff "**Pflege- und Betreuungskräfte**" zu verwenden, da diese gemäß § 1 den Gegenstand der Förderung darstellen.

§ 1 Absatz 4

- I. Der Fördergegenstand umfasst sowohl ambulante als auch stationäre Pflegeeinrichtungen. Um eine klare Formulierung sicherzustellen, sollte Punkt 4 entsprechend angepasst werden, da sich der Begriff "Kunden" ausschließlich auf die ambulante Versorgung bezieht. Unsere vorgeschlagene Anpassung lautet daher: „Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation mit und zwischen den Beschäftigten sowie mit Kunden **und Bewohnenden.**“

- II. In der Auflistung beispielhafter förderfähiger Maßnahmen schlagen wir vor, zur Gewährleistung einer einheitlichen Formulierung ebenfalls den Begriff "Pflege- **und Betreuungskräfte**" zu verwenden.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Eingang in die Überarbeitung des Entwurfes finden und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle Berlin VDAB e.V.